

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.02.2018
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Frank Nase

stellv. OBM

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Horst Blume

Herr Klaus Fischer

Herr Hans-Jürgen Knust

Herr Hannes Christopher Liermann

Herr Reinhard Lüder

Herr Andreas Marx

Herr Karl-Heinz Ölze

Frau Margitta Pape

Herr Wolfgang Rost

Herr Manfred Stieger

Protokollantin

Frau Sigrid Doerge

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert
Herr Marcel Pessel

TOP 9 / entschuldigt
TOP 11

Gäste

Gäste

TOP 8

Abwesend sind

Mitglieder

Frau Evelyn Brämer

entschuldigt

Herr Jörg Brämer

entschuldigt

Herr Jürgen Herrmann

entschuldigt

Herr Andreas Ibe

entschuldigt

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Herr Patrick Säuberlich

unentschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr.
Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 13 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3 Verpflichtungserklärung des Nachrückers von Herrn Ingolf Nitschke

Der Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und belehrt Herrn Andreas Marx über die ihm obliegenden Pflichten gemäß §§ 32 und 33 KVG LSA und über die Regelungen zur Haftung gemäß § 34 KVG LSA.

Herr Marx spricht den Verpflichtungstext und unterzeichnet die Verpflichtungserklärung.

TOP 4 Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister gibt die seit dem 23.11.2017 wahrgenommenen Termine bekannt:

- 25.11.2017 Gebinde am Grab des Ehrenbürgers Dr. Linke niedergelegt / anlässlich Totensonntag
- 26.11.2017 Festakt zum 60jährigen Bestehen, Angelverein Ebendorf
- 02.12.2017 BHC-Cup, Mittellandhalle Sporthalle 1 und 2
- 02.12.2017 Weihnachtsmarkt in Ebendorf
- 03.12.2017 Siegerehrung BHC-Cup
- 03.12.2017 Adventsingen in der Kirche zu Ebendorf
- 05.12.2017 Rentnerweihnachtsfeier im DGH Meitzendorf
- 06.12.2017 Rentnerweihnachtsfeier im Bürgerhaus Ebendorf
- 06.12.2017 Weihnachtsgrillen in der Kinderkrippe Barleben

- 07.12.2017 Weihnachtsfeier MGZ und OG der Volkssolidarität, Aula der Gesamtschule
- 07.12.2017 Gemeinsame Bürgersprechstunde / Ortsbürgermeister und GR-Vorsitzender
- 08.12.2017 Eröffnung Weihnachtsmarkt Barleben vom 08. – 10.12.2017
- 09.12.2017 Gemeinsames Frühstück im Jugendclub Meitzendorf
- 09.12.2017 Preisskat für jedermann anlässlich des Weihnachtsmarktes
- 09.12.2017 Weihnachtsgrillen, FFW und Förderverein Ebendorf
- 09.12.2017 Weihnachtsfeier der Ortswehr Meitzendorf
- 12.12.2017 Gratulation zum 90. Geburtstag, Margitta Kühn-Kühnel
- 12.12.2017 Beratung des BM mit den Ortsbürgermeister/ Teilnehmer Herr Lehmann, Stellvertreter
- 16.12.2017 offenes Weihnachtsturnier für Jung und Alt im TT-Sport, Mittellandhalle (Siegerehrung)
- 16.12.2017 Weihnachtsmarkt Meitzendorf
- 16.12.2017 Einladung zur Weihnachtsfeier des Barleber Handballclub
- 22.12.2017 Weihnachtssessen OR Barleben, Gaststätte Syrtaki
- 27.12.2017 Goldene Hochzeit, Eheleute Brettschneider
- 04.01.2018 Gemeinsame Bürgersprechstunde / Ortsbürgermeister und GR-Vorsitzender
- 05.01.2018 Neujahrfeuer in Meitzendorf, Festplatz „Unter den Weiden“
- 15.01.2018 Gratulation zur Diamantenen Hochzeit, Eheleute Schmidt
- 18.01.2018 Geburtstag des Monats, Begegnungsstätte
- 20.01.2018 Neujahrsempfang des Bürgermeisters im DGH Meitzendorf
- 21.01.2018 Kinderfasching – ECC Ebendorfer Carneval Club blau/weiß e. V.
- 27.01.2018 Neujahrsempfang der CDU Börde in Haldensleben
- 27.01.2018 13. Midnight-Cup, Mittellandhalle
- 28.01.2018 Neujahrsempfang der CDU Ebendorf
- 30.01.2018 Begrüßung der im vierten Quartal geborenen Babys
- 01.02.2018 Gemeinsame Bürgersprechstunde / Ortsbürgermeister und GR-Vorsitzender
- 02.02.2018 Verabschiedung Ilse-Spoer-Gedenkglocke

Außerdem informiert der Ortsbürgermeister, dass auf der nächsten Sitzung ein weiteres Erschließungsgebiet auf der TO stehen wird.

TOP 6 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

- Keine Wortmeldungen.

TOP 7 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

- Keine Wortmeldungen.

TOP 8 Tanz in den Mai - mündliche Berichterstattung Ortsbürgermeister

- Der Ortsbürgermeister gibt eine kurze Einführung. Er informiert, dass seit mehreren Jahren der Verein MGZ e.V. das Maibaumsetzen organisiert. Veranstalter ist die Ortschaft Barleben. Die Ortschaft bedient sich dem MGZ e.V. als Erfüllungsgehilfe.
- Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des MGZ e.V., Herrn Buschner.
- Herr Buschner informiert über den Stand der Vorbereitungen. Es wurde noch nicht viel getan, da der Verein von der Ortschaft noch keinen Auftrag zur Vorbereitung bekommen hat. Das Maibaumsetzen ist ein Fest mit altbewährter Tradition, das gemeinsam mit den anderen Vereinen organisiert wird. Das Maibaumfest wird von den Bürgern gut angenommen, die Barleber Bürger identifizieren sich mit diesem Fest.
- Herr Blume beantragt den Titel der Veranstaltung, wie folgt zu ändern:
 - „Maibaumsetzen und Tanz in den Mai“
 - Der Antrag wird angenommen.
- Herr Fischer fragt nach den Kosten?
 - Der Ortsbürgermeister und Herr Buschner beantworten diese Frage.
- Im Rahmen der Diskussion über das Maibaumsetzen wird auch ausgiebig über den Weihnachtsmarkt diskutiert, insbesondere über die Einwände, die es zur Straßensperrung, zum Festzelt und der damit verbundenen Lärmbelastung gab.
- Herr Dr. Appenrodt sagt, dass man auf die Anwohner Rücksicht nehmen sollte. Er selbst findet die Disko im Festzelt als nicht unbedingt sinnvoll. Gegen eine Straßensperrung zum Weihnachtsfest hat er keine Einwände.
- Herr Blume spricht sich für die Straßensperrung anlässlich des Weihnachtsmarktes aus. Er spricht von jahrelanger Tradition, der Platz wird gebraucht. Bezüglich der Lärmbelastung schlägt er vor, dass man im Vorfeld das Gespräch mit den direkten Anwohnern sucht und sie zum Fest einlädt.
- Herr Lüder schlägt vor, dass man die Bordsteinkante als Abgrenzung für den Weihnachtsmarkt annimmt, damit der Radweg und der Fußweg vor dem Geschäftshaus frei bleiben. Die Geschäfte im neu errichteten Geschäftshaus müssen erreichbar bleiben.
- Bezüglich des Grundstücks Breiteweg 147 weist Herr Lüder auf die Baugenehmigung im Zusammenhang mit der MLH hin, danach dürfen im Jahr vier Veranstaltungen auf dem Parkplatz der Mittellandhalle stattfinden.

- Der Ortsbürgermeister informiert, dass das Zelt aufgrund von Hinweisen des Zeltbauers mittig aufgebaut wurde und teilt mit, dass die Anwohner schriftlich über die Sperrung der Straße und über die im Festzelt stattfindenden Veranstaltungen mit Tanz und Musik informiert wurden.
- Die Lärmbelästigung soll möglichst verträglich gestaltet werden (zeitliche Eindämmung bei Nacht, Festlegungen treffen - gemeinsam mit Ordnungsamt).
- Die Straßensperrung ist notwendig, weil das Karussell und auch andere Stände (Entenangeln) den Platz brauchen. Außerdem ist die Straßensperrung gleichzeitig Werbung für den Weihnachtsmarkt (öffentliche Wahrnehmung).
- Herr Dr. Appenrodt schlägt für die Abendveranstaltung eine begrenzte Anzahl an Stunden vor (Ende: 23:00 Uhr).
- Dieser Vorschlag findet noch keinen Konsens.
- Der Ortsbürgermeister regt eine Uhrzeit- und Dezibel-Begrenzung an.
- Herr Buschner fragt, ob das Zelt tatsächlich gebraucht wird?
- Die Abendveranstaltung könnte man seiner Meinung nach auch auf dem Hof der Mittellandhalle durchzuführen, bis 23:00 Uhr.
- Der Ortschaftsrat sollte ihm hilfreich zur Seite stehen.
- Der Ortsbürgermeister könnte sich vorstellen, die Abendstunden am Freitag zu kürzen. Die Veranstaltung am Sonnabend sollte so bleiben.
- Herr Dr. Appenrodt schlägt vor, die Einwohner mit einer "Happy Hour" früher zum Kommen zu bewegen (von 20:00 Uhr bis 21:00 Uhr).
- Herr Rost sagt, dass wir in Deutschland leben und so sollen deutsche Feste auch gefeiert werden, mit deutscher Blaskapelle, deutschem Bier und deutscher Tradition.
- Der Ortsbürgermeister bedankt sich für die Meinungsäußerungen.

**TOP 9 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Grundsatzentscheidung zur Einleitung des Verfahrens
(Planaufstellungsbeschluss)
Vorlage: BV-0003/2018**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben (Planaufstellungsbeschluss auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt).**
 - 2. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses ist nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides vorzunehmen.**
- Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass Frau Eckert sich entschuldigt hat.
 - Über die Vorlage wird ausgiebig diskutiert.
 - Herr Rost fragt, wer das vorliegende Kostenangebot erstellt hat und wieviel Angebote es gibt?

- Der Ortsbürgermeister erläutert die Vorgehensweise zur Förderantragstellung. Er bezieht sich auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt und sagt, dass es hier um eine Grundsatzentscheidung handelt.
- Herr Dr. Appenrodt bezieht sich auf die BV-0111/2011 - Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Barleben mit den 3 Ortschaften. Es gibt bereits einen Beschluss, will man einen neuen Flächennutzungsplan aufstellen oder den bereits begonnenen aktualisieren?
- Er erwartet, dass der Vertrag zu Ende geführt wird.
- Er wünscht eine Gegenüberstellung der Kosten und spricht von einer Doppelförderung.
- Der Ortsbürgermeister sagt, dass es eine Doppelförderung nicht geben darf, da es sonst schädlich für den Fördermittelantrag ist.
- Er regt an, den Hinweis von Herrn Dr. Appenrodt aufzugreifen.
- Herr Lüder spricht von einem Gesamtflächennutzungsplan für die Gemeinde. Es handelt sich um die Vernetzung der Pläne in einen einheitlichen Flächennutzungsplan. Der Gesetzgeber fordert den neuesten Stand. Es muss geprüft werden, was bereits bezahlt wurde.
- Herr Dr. Appenrodt erwidert, dass auch schon 2011 ein Gesamtflächennutzungsplan in Auftrag gegeben worden ist.
- Herr Rost erwartet, dass die Vorlage durch die Verwaltung erläutert wird.
- Der Ortsbürgermeister regt eine Prüfung der Hinweise an. Es darf auf keinen Fall doppelt Geld fließen, da sonst die Gefahr besteht, dass Fördermittel zurückgezahlt werden müssen.
- Herr Blume stellt den Antrag auf Zurückstellung der Vorlage.
- Der Ortsbürgermeister stellt den Antrag zur Abstimmung:
- Abstimmungsergebnis: 13 x JA
- **Die Vorlage wird zurückgestellt.**

TOP 10 Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates

**TOP 10.1 Bestätigung der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 23.11.2017
(öffentlicher Teil)
Vorlage: PRO 009/2018**

- Es liegen keine Änderungsanträge zur Niederschrift vor.
- Die Niederschrift der Letzten Sitzung wird somit bestätigt.

**TOP 10.2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Niederschrift**

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 23.11.2017 wurden im nicht öffentlichen Teil der Beratung folgende Beschlüsse gefasst:

BV-0097/2017	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 6/4 (Wohngebäude), werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie folgende Fördersätze festgelegt, jeweils bezogen auf die anrechenbaren Baukosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemäß Ziffer 5.1. - 15 % für die allgemeine Fassadensanierung und - gemäß Ziffer 5.4. – 100% als städtebaulicher Mehraufwand für die Aufarbeitung von Sandsteinfensterbänken und die Wiederherstellung von Putzfaschen an der straßenseitigen Fassade.
BV-0098/2017	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 279/56 (wohngenutztes Nebengebäude), wird für die Fassadensanierung gemäß Ziffer 5.1. ein Fördersatz in Höhe von 15 % der anrechenbaren Baukosten festgelegt.</p>
BV-0099/2017	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 1440, wird gemäß Ziffer 5.3. der Förderrichtlinie ein Fördersatz in Höhe von 20 % der Bausumme für die Erneuerung der straßenbegleitende Einfriedung, hier der Tür-/ Toranlage, festgelegt.</p>
BV-0100/2017	<p>Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern</p> <p>Beschluss</p> <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstücke 1215, 1225, 1417 und 1419, werden gemäß Ziffer 5.1. der Förderrichtlinie folgende Fördersätze, jeweils bezogen auf die anrechenbaren Baukosten festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Dachsanierung der Scheune 20 %, unter der Verwendung von Tonziegeln und - für die Fassadensanierung im Bereich des Nordgiebels des Wohngebäudes 40%.
BV-0101/2017	Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie

	Ortskern Beschluss <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 18/8 (Wohngebäude), wird für die Dachsanierung gemäß Ziffer 5.1. ein Fördersatz in Höhe von 20 % der anrechenbaren Baukosten, unter der Verwendung von Tonziegeln, festgelegt.</p>
BV-0102/2017	Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern Beschluss <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 3, Flurstück 1521, werden aufgrund Ziffer 5.1. der Förderrichtlinie folgende Fördersätze, jeweils bezogen auf die anrechenbaren Baukosten, festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15% für die Fassadensanierung des wohngenutzten Nebengebäudes sowie - 20% für die Erneuerung der Hauseingangstür.
BV-0104/2017	Städtebauliche Sanierung "Ortskern - Barleben" / Förderrichtlinie Ortskern Beschluss <p>Für die beantragte Einzelmaßnahme, bezogen auf das Grundstück in der Gemarkung Barleben, Flur 16, Flurstück 1695, werden aufgrund der Förderrichtlinie folgende Fördersätze, jeweils bezogen auf die anrechenbaren Baukosten, festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemäß Ziffer 5.1. – 25% für die straßenseitige und 15% für die hofseitige Fassadensanierung - gemäß Ziffer 5.4. – 100% als städtebaulicher Mehraufwand für die Wiederherstellung der Gliederungselemente (nur straßenseitige Fassade) und - gemäß Ziffer 5.1. – 20 % für die Dachsanierung des Wohngebäudes <p>Der Förderhöchstsatz gemäß Ziffer 4 Nr. 6 der Förderrichtlinie ist zu berücksichtigen, d.h. erfolgt eine Beschränkung der Fördersumme auf insgesamt 12.500,00 €.</p>

TOP 10.3 **Festlegungskontrolle aus der Niederschrift des Ortschaftsrates vom 23.11.2017**
Vorlage: IV-0003/2018

- Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 10.4 **Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift**

- Keine

TOP 13 Schließen der Sitzung

- Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Sigrid Doerge
Protokollant/in

K e i n d o r f f
Bürgermeister